



Stand: 20.02.2024

(Ausführung Vermieter Seite 1-2)

## Mietvertrag

zwischen

dem Dorfverein Thülen. e.V., 59929 Brilon-Thülen, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,  
**(VERMIETERIN)** und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**(MIETER)**

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### §1 Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus Thülen (DGH) mit der Betriebseinrichtung und Inventar.

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der Durchführung folgender Veranstaltung des Mieters:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Das Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem es sich befindet. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Vermieterin dürfen vom Mieter keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

### §2 Mietzeit

Die Veranstaltung soll erfolgen am: \_\_\_\_\_

Das Mietverhältnis beginnt mit Überlassung der Schlüssel am: \_\_\_\_\_

und endet mit der Rückgabe der Schlüssel, die vorgesehen ist am: \_\_\_\_\_

Erforderliche Auf- und Abbautage sind enthalten und sind mit dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren. Das Mietverhältnis endet frühestens mit der ordnungsgemäßen Rückgabe inkl. der Rückgabe der Schlüssel.

### §3 Mieter / Veranstalter

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter.

Auf allen die Veranstaltung betreffenden Werbemitteln ist der Mieter als Veranstalter für den Veranstaltungsbesucher kenntlich zu machen.



#### §4 Miete und Nebenkosten

Für die Nutzung der Mietsache vereinbaren die Parteien eine pauschale Miete.  
Diese beträgt für Mitglieder des Dorfvereins 130,00 € und für Nichtmitglieder 160,00 €  
Für Nachmittagsveranstaltungen beträgt der Mietpreis 50,00€ bzw. 70,00€  
Der Mietpreis versteht sich incl. 19% MwSt.  
Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 50€ in bar zu entrichten.  
Für Thülener Vereine gilt eine separate Vereinbarung

Die Betriebskosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Strom sowie Verbrauchsgüter Bad sind im Preis enthalten. Die Verwendung von der Betriebseinrichtung ist im Preis enthalten.

#### In der Miete nicht enthalten sind die Kosten der Reinigung.

- a) Die Reinigung kann durch den Mieter erfolgen. In diesem Fall behält sich der Vermieter vor, bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung die Kautions für die Reinigung einzubehalten.
- b) Der Mieter übergibt die Mietsache besenrein und der Vermieter beauftragt eine Endreinigung, zu der die Kautions verwendet wird.

Die Miete ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung der Vermieterin auf das in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto zu überweisen.

Die Kosten der Abfallentsorgung sind in der Miete und den Betriebskosten nicht enthalten. Die Entsorgung und die damit anfallenden Kosten sind Sache des Mieters

#### §5 Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung des Mietobjekts verpflichtet. Ohne Zustimmung der Vermieterin dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Lärmbelästigung für die Anwohner so gering wie möglich ist. Dazu gehört, dass die Türen geschlossen zu halten sind und die Lautstärke der Musik der Tageszeit angemessen ist.

**Im DGH gilt ein striktes Rauchverbot, die Umsetzung liegt in Verantwortung des Mieters.**

Ausgenommen von dem Rauchverbot ist der Hallenraum.

#### §6 Bewirtschaftung

Zum Ausschank kommen dürfen ausschließlich Produkte der Veltins Brauerei, siehe Anlage. Die Getränke, siehe [www.thuelen.org](http://www.thuelen.org), müssen über die Firma Wasch, 59929 Brilon, Papestr. 37, 02961-52725, [info@getraenke-waschk.de](mailto:info@getraenke-waschk.de), bezogen werden. Der Firma Wasch ist der Veranstaltungsort „Dorfgemeinschaftshaus Thülen“ mitzuteilen.

#### §7 Sonstiges

Es gelten die AGB, Stand 17.10. 2023. Diese sind unter [www.thuelen.org](http://www.thuelen.org) einsehbar.

Thülen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mieter:

\_\_\_\_\_

Dorfverein Thülen e.V.



Stand: 20.02.2024

(Ausführung Mieter Seite 3-4)

## Mietvertrag

zwischen

dem Dorfverein Thülen. e.V., 59929 Brilon-Thülen, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,  
**(VERMIETERIN)** und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**(MIETER)**

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### §1 Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus Thülen (DGH) mit der Betriebseinrichtung und Inventar.

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der Durchführung folgender Veranstaltung des Mieters:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Das Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem es sich befindet. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Vermieterin dürfen vom Mieter keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

### §2 Mietzeit

Die Veranstaltung soll erfolgen am: \_\_\_\_\_

Das Mietverhältnis beginnt mit Überlassung der Schlüssel am: \_\_\_\_\_

und endet mit der Rückgabe der Schlüssel, die vorgesehen ist am: \_\_\_\_\_

Erforderliche Auf- und Abbautage sind enthalten und sind mit dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren. Das Mietverhältnis endet frühestens mit der ordnungsgemäßen Rückgabe inkl. der Rückgabe der Schlüssel.

### §3 Mieter / Veranstalter

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter.

Auf allen die Veranstaltung betreffenden Werbemitteln ist der Mieter als Veranstalter für den Veranstaltungsbesucher kenntlich zu machen.



#### §4 Miete und Nebenkosten

Für die Nutzung der Mietsache vereinbaren die Parteien eine pauschale Miete.  
Diese beträgt für Mitglieder des Dorfvereins 130,00 € und für Nichtmitglieder 160,00 €  
Für Nachmittagsveranstaltungen beträgt der Mietpreis 50,00€ bzw. 70,00€  
Der Mietpreis versteht sich incl. 19% MwSt.  
Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 50€ in bar zu entrichten.  
Für Thülener Vereine gilt eine separate Vereinbarung

Die Betriebskosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Strom sowie Verbrauchsgüter Bad sind im Preis enthalten. Die Verwendung von der Betriebseinrichtung ist im Preis enthalten.

#### In der Miete nicht enthalten sind die Kosten der Reinigung.

- a) Die Reinigung kann durch den Mieter erfolgen. In diesem Fall behält sich der Vermieter vor, bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung die Kautions für die Reinigung einzubehalten.
- b) Der Mieter übergibt die Mietsache besenrein und der Vermieter beauftragt eine Endreinigung, zu der die Kautions verwendet wird.

Die Miete ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung der Vermieterin auf das in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto zu überweisen.

Die Kosten der Abfallentsorgung sind in der Miete und den Betriebskosten nicht enthalten. Die Entsorgung und die damit anfallenden Kosten sind Sache des Mieters

#### §5 Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung des Mietobjekts verpflichtet. Ohne Zustimmung der Vermieterin dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Lärmbelästigung für die Anwohner so gering wie möglich ist. Dazu gehört, dass die Türen geschlossen zu halten sind und die Lautstärke der Musik der Tageszeit angemessen ist.

**Im DGH gilt ein striktes Rauchverbot, die Umsetzung liegt in Verantwortung des Mieters.**

Ausgenommen von dem Rauchverbot ist der Hallenraum.

#### §6 Bewirtschaftung

Zum Ausschank kommen dürfen ausschließlich Produkte der Veltins Brauerei, siehe Anlage. Die Getränke, siehe [www.thuelen.org](http://www.thuelen.org), müssen über die Firma Wasch, 59929 Brilon, Papestr. 37, 02961-52725, [info@getraenke-waschk.de](mailto:info@getraenke-waschk.de), bezogen werden. Der Firma Wasch ist der Veranstaltungsort „Dorfgemeinschaftshaus Thülen“ mitzuteilen.

#### §7 Sonstiges

Es gelten die AGB, Stand 17.10. 2023. Diese sind unter [www.thuelen.org](http://www.thuelen.org) einsehbar.

Thülen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mieter:

\_\_\_\_\_

Dorfverein Thülen e.V.